

Antrag 222/I/2024**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)****Beschaffung des Bundes vernetzt, agil und offen gestalten: Investitionen in Open-Source-Plattformen als Schlüssel für eine moderne Verwaltung**

1 In Zeiten umfassender Digitalisierung von Gesellschaft,
2 Wirtschaft und Arbeitswelt steht die öffentliche Verwal-
3 tung an einem Wendepunkt und braucht dringend einen
4 Digitalisierungsschub. Doch aktuell dominiert die Abhän-
5 gigkeit von Software-Monopolisten, trotz der fortschrittli-
6 chen Vereinbarungen der Ampel im Koalitionsvertrag, die
7 digitale Souveränität zu sichern, unter anderem durch das
8 Recht auf Interoperabilität und Portabilität, das Setzen
9 auf offene Standards, Open Source und europäische Öko-
10 systeme, sowie für öffentliche IT-Projekte offene Stan-
11 dards sowie die Beauftragung und öffentliche Bereitstel-
12 lung von Software als Open Source als Regel festzuschrei-
13 ben. Die Regierung investiert stattdessen hauptsächlich
14 in proprietäre Lösungen und konterkariert damit ihre ei-
15 genen Ziele. Open Source, d. h. Software deren Quellcode
16 unter einer freien Lizenz verfügbar ist, bietet für die gro-
17 ßen Herausforderungen der Zeit Lösungen, da es Agilität,
18 Transparenz und Unabhängigkeit fördert, benutzerorien-
19 tierte Innovationen und stärkt die digitale Souveränität
20 unterstützt .

21
22 Wir fordern daher eine generelle Priorisierung von Open-
23 Source-Software in IT-Beschaffungsprozessen der öffent-
24 lichen Verwaltung, um in den Vergabegrundsätzen und
25 entsprechenden Gesetzen eine produkt- und anbieter-
26 neutrale Auswahl zu gewährleisten, Lock-In-Effekte pro-
27 prietärer Software zu vermeiden und die digitale Souve-
28 ränität durch interoperable, nachhaltige und frei zugäng-
29 liche Technologien zu stärken.

30
31 Im Einzelnen:

32 1. Wir fordern eine generelle Priorisierung von Open-
33 Source im Vergabeverfahren in Bundes- und Lan-
34 desgesetzen, insbesondere durch entsprechende
35 rechtssichere Klarstellung in den Grundsätzen der
36 Vergabe im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschrän-
37 kungen (GWB), flankiert durch Klarstellungen in On-
38 linezugangsgesetz und E-Government-Gesetz. Der-
39 zeit erfolgen öffentliche Beschaffungen in der Re-
40 gel nicht produkt- und anbieterneutral, so dass eine
41 Vorfestlegung auf übliche Anbieter stattfindet. We-
42 gen des Systemcharakters von Software mit dem be-
43 sonderen Aspekt der offenen Standards, der Kompa-
44 tibilität und den Gesichtspunkten von Kooperation
45 und Nachhaltigkeit ist eine generelle Bevorzugung
46 daher zwingend, um insbesondere Lock-In-Effekten

- 47 bei Einsatz proprietärer Software entgegenzuwirken und eine langfristige Umstellung der Verwaltung zu bewirken, die für die Erreichung des Ziels der Herstellung digitaler Souveränität der Verwaltung am effektivsten erscheint.
- 52 2. Wir werden für IT-Beschaffungen des Bundes gesetzlich verankern, dass neue Anwendungen und Technologien mit offenen Schnittstellen sowie offenen Standards ausgestattet werden müssen, um eine weitreichende Interoperabilität zu gewährleisten und diese hierüber nutzbar zu machen, wobei neue Anwendungen und Technologien möglichst abwärtskompatibel sein sollen. Der Einsatz von Open-Source-Software soll danach vorrangig vor solcher Software erfolgen, deren Quellcode nicht öffentlich zugänglich ist und deren Lizenz die Verwendung, Weitergabe und Veränderung einschränkt sowie Anwendungen und Technologien eingesetzt werden, die über ihren gesamten Lebenszyklus nachhaltig sind. Ausnahmen sind zu begründen und die Begründung von der jeweiligen Behördenleitung zu prüfen. Bei neuer Software, die von der öffentlichen Verwaltung oder speziell für diese entwickelt wird, ist der Quellcode unter geeignete Open-Source-Lizenzen (wie z.B. EU-PL und GPL) zu stellen und zu veröffentlichen, soweit keine zwingenden Gründe (beispielsweise sicherheitsbezogene Risiken) dem entgegen stehen. Auch in diesem Fall muss zugleich der Quellcode zumindest intern zugänglich sein und selbst weiterentwickelt werden können, um die digitale Souveränität zu stärken.
- 78 3. Wir setzen uns dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen in Deutschland ihre **Marktmacht als "Big Buyers"** strategisch nutzen, um die Entwicklung und Beschaffung von innovativer und nachhaltiger Software durch gemeinsame Initiativen und Crowdfunding-Modelle voranzutreiben. Insbesondere sollen sie ihre Ressourcen bündeln, um Produkt- und Anbietervielfalt im Open-Source-Bereich zu fördern und durch koordinierte gemeinsame Beschaffungsvorhaben qualitativ hochwertige, interoperable und kosteneffiziente Softwarelösungen zu schaffen, die die digitale Souveränität und Innovationsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung stärken.
- 92 4. Wir werden Beschaffungsprozesse **KMU-** (kleine und mittlere Unternehmen) und damit innovationsfreundlicher gestalten, insbesondere durch proaktive Marktansprache, Reduzierung des Verwaltungsaufwands, Anpassung der Auswahlkriterien an die Bedürfnisse von Innovatoren, stärkere Aufteilung von Aufträgen in Lose und Priorisierung von Open-Source, mit dem Ziel, den Zugang zur Auftragsver-

100 gabe zu erleichtern und ein innovationsförderndes
101 Ökosystem zu schaffen. Es ist zudem zu prüfen, wie
102 das Eignungskriterium, Referenzprojekte vorzuwei-
103 sen nicht mehr zur unüberwindbaren Einstiegshür-
104 de für innovative KMUs und Start-Ups werden kann.
105 Der regionale, nationale und europäische Mittel-
106 stand profitiert mit diesen Maßnahmen in besonde-
107 rer Weise von einem aktiven Open Source Ökosys-
108 tem.

109

110

111 **Begründung**

112 Die Notwendigkeit, agil, vernetzt und transparent zu
113 operieren, ist klarer denn je. Zeitgleich hinkt Deutsch-
114 land bei der Modernisierung seiner Behörden deutlich
115 hinterher. Laut dem EU-Index für digitale Wirtschaft
116 und Gesellschaft (DESI) liegt Deutschland bei den digi-
117 tal verfügbaren Verwaltungsleistungen im EU-Vergleich
118 nur auf Platz 18. Zudem besteht eine kritische Abhän-
119 gigkeit der öffentlichen Hand von einzelnen Software-
120 Monopolisten, die Kundenanforderungen wie Informati-
121 onssicherheit unzureichend adressieren. Die Ampel hat
122 jüngst neue großzügige Rahmenverträge mit den übli-
123 chen Software-Giganten geschlossen, allein mit Oracle
124 und Microsoft in Höhe von sechs Mrd. Euro - Geld das für
125 den Aufbau von guten Alternativen fehlt.

126

127 Die Zukunft einer agilen und digital souveränen Verwal-
128 tung beruht auf dem Grundsatz der Offenheit und Zusam-
129 menarbeit. Durch die Priorisierung von Open Source Soft-
130 ware in der digitalen Transformation können wir eine Ver-
131 waltung aufbauen, die resilient, flexibel und im besten
132 Interesse der Bürgerinnen und Bürger handelt. So schaf-
133 fen wir eine öffentliche Hand, die nicht nur auf die heuti-
134 gen Herausforderungen reagieren kann, sondern auch für
135 die Zukunft gerüstet ist. Open-Source-Plattformen und
136 -Ökosysteme bieten den Schlüssel für eine erfolgreiche
137 Transformation, indem sie nicht nur die digitale Souverä-
138 nität und Unabhängigkeit fördern, sondern auch eine Ba-
139 sis für innovative, kollaborative und benutzerorientierte
140 Lösungen schaffen. Open-Source-Anwendungen können
141 von jedem frei verwendet, im Quellcode eingesehen, nach
142 Bedarf weiterentwickelt, weiterverbreitet und wiederver-
143 wendet werden.

144 Zwar hatte die Ampel im Koalitionsvertrag vereinbart, die
145 digitale Souveränität zu sichern, unter anderem durch das
146 Recht auf Interoperabilität und Portabilität, das Setzen
147 auf offene Standards, Open Source und europäische Öko-
148 systeme, sowie für öffentliche IT-Projekte offene Stan-
149 dards sowie die Beauftragung und öffentliche Bereitstel-
150 lung von Software als Open Source als Regel festzuschrei-
151 ben.

152 In der Praxis handelt die Regierung jedoch konträr. Die

153 Haushaltsmittel für im Koalitionsvertrag vereinbarte zen-
154 trale Open-Source-Projekte in der öffentlichen Verwal-
155 tung wie das Zentrum für digitale Souveränität (ZenDiS)
156 wurden halbiert. Und auch Zahlen aus der IT-Beschaffung
157 zeigen, dass die Ampel wie ihre Vorgängerregierungen
158 fast ausschließlich teure proprietäre Software beschafft
159 - allen Lippenbekenntnissen zugunsten von Open Source
160 zum Trotz. Selbst der für die Digitalstrategie zuständige
161 Minister Wissing musste eingestehen, dass die von sei-
162 nem Haus eingekauften IT-Dienstleistungen im Zusam-
163 menhang mit proprietärer Software, 99,5 Prozent des Ge-
164 samtvolumen von ca. 3,5 Milliarden Euro beansprucht
165 hätten. Statt der angekündigten Multi-Cloud-Strategie
166 mit mindestens einer Open-Source-Cloud beauftragt der
167 Bund ausschließlich proprietäre Cloud-Anbieter. Es ist
168 dringend an der Zeit, die Ziele aus dem Koalitionsvertrag
169 zeitnah umzusetzen.

170 Mit ihrer enormen Marktmacht, die sich aus jährlichen
171 Ausgaben von rund 500 Milliarden Euro zusammensetzt,
172 besitzt die öffentliche Verwaltung ein gewaltiges Poten-
173 tial, tiefgreifende Veränderungen im Bereich der digi-
174 talen Infrastruktur und der Verwaltungsmodernisierung
175 herbeizuführen. Durch die strategische Ausrichtung ihrer
176 Beschaffungspolitik auf Open-Source-Software und da-
177 mit zusammenhängende Dienstleistungen kann sie nicht
178 nur die Digitale Souveränität und Agilität der Verwaltung
179 maßgeblich stärken, sondern auch den Markt für freie Pro-
180 dukte und Dienstleistungen nachhaltig beeinflussen und
181 vorantreiben.

182
183 Der Schlüssel zu dieser digitalen Souveränität und Agili-
184 tät liegt in der umfassenden Adoption von Open Source
185 Software (OSS). Open Source bietet eine robuste Grundla-
186 ge für die Entwicklung flexibler, interoperabler und nach-
187 haltiger digitaler Infrastrukturen, die nicht nur die Ver-
188 handlungsmacht der öffentlichen Hand stärken, sondern
189 auch eine kollaborative und innovative Entwicklungsum-
190 gebung fördern. Durch die Nutzung von OSS können Kom-
191 munen, Länder und der Bund nicht nur ihre Abhängigkeit
192 von einzelnen Anbietern reduzieren, sondern auch die Si-
193 cherheit und Anpassungsfähigkeit ihrer digitalen Lösun-
194 gen erhöhen. Der Einsatz von Open Source Software för-
195 dert Wechselmöglichkeiten und reduziert Abhängigkei-
196 ten, stärkt die Gestaltungs- und finanzielle Flexibilität,
197 verbessert Informationssicherheit und Datenschutz und
198 treibt Innovationskraft und Wettbewerb voran.

199
200 Die Förderung von Open Source in der öffentlichen Ver-
201 waltung unterstützt zudem die Umsetzung agiler Me-
202 thoden. Agile Prozesse, gekennzeichnet durch iterative
203 Entwicklung, schnelle Feedback-Zyklen und enge Zusam-
204 menarbeit zwischen Entwicklern und Anwendern, sind es-
205 senziell, um in einer sich ständig wandelnden digitalen

206 Landschaft bestehen zu können. Open Source fördert ei-
207 ne solche Agilität, indem es flexible, modulare Lösungen
208 bietet, die sich schnell an neue Anforderungen anpassen
209 lassen und die kollaborative Innovation unterstützen.

210

211 Um diese Vision zu verwirklichen, müssen jedoch be-
212 stehende Hürden überwunden werden. Dazu gehören
213 uneinheitliche technische Standards, komplexe Abstim-
214 mungsprozesse, rechtliche und formale Hindernisse so-
215 wie finanzielle und organisatorische Herausforderungen.
216 Es erfordert eine konzertierte Anstrengung aller Beteilig-
217 ten – von kommunalen IT-Dienstleistern bis hin zu Ent-
218 scheidungsträgern auf Bundesebene –, um ein Ökosys-
219 tem zu schaffen, in dem Open Source nicht nur gefördert,
220 sondern als integraler Bestandteil der digitalen Verwal-
221 tungsinfrastruktur betrachtet wird. Die Ampelregierung
222 investiert hingegen trotz der Vereinbarungen im Koaliti-
223 onsvertrag fast ausschließlich in proprietäre Lösungen [1].

224

225 In einigen Bundesländern ist man diesbezüglich schon
226 weiter als auf Bundesebene. So ist in Schleswig-Holstein
227 und Thüringen der Vorrang für Open-Source-Software
228 und offene Standards bei der Beschaffung bereits verbind-
229 lich im Vergabe- oder E-Government-Gesetz geregelt. Die-
230 se Vorbilder zeigen die großen Chancen der Verwaltung
231 ihre Marktmacht effektiver einzusetzen. Die positiven
232 Praxisbeispiele werden untermauert von einem Rechts-
233 gutachten von Professor Andreas Wiebe von der Georg-
234 August-Universität Göttingen zu Fragen der rechtsicheren
235 Umsetzung mit Blick auf Vergabe-, Wettbewerbs-, Kartell-
236 und Verfassungsrecht. Die Priorisierung von offenen Lö-
237 sungen muss jetzt auch auf Bundesebene in Gesetzes-
238 form gegossen werden [2].

239

240 Fußnoten: [1] Antwort der Bundesregierung auf die
241 kleine Anfrage von Anke Domscheit-Berg u.a. zur
242 Bedeutung von Open Source Software im Bund
243 und die Stärkung der digitalen Souveränität der
244 Bundesverwaltung [[https://mdb.anke.domscheit-
245 berg.de/wp-content/uploads/231205_KA_OpenSource-
246 Beschaffungswesen-Antwort-BuReg_Geschwaerzt.pdf](https://mdb.anke.domscheit-berg.de/wp-content/uploads/231205_KA_OpenSource-Beschaffungswesen-Antwort-BuReg_Geschwaerzt.pdf)]
247 [2] Gutachten zur vorrangigen Beschaffung von Open
248 Source Software, Prof. Dr. Andreas Wiebe, LL.M. Lehrstuhl
249 für Bürgerliches Recht, Wettbewerbs- und Immaterialgü-
250 terrecht, Medien- und Informationsrecht Georg-August-
251 Universität Göttingen [[https://osb-alliance.de/wp-
252 content/uploads/2023/06/Studie-Wiebe-OSS-OSBA-
253 Var8.pdf](https://osb-alliance.de/wp-content/uploads/2023/06/Studie-Wiebe-OSS-OSBA-Var8.pdf)]